

Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Überprüfung der Schulpflicht; 02.10.2025

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger.

Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Gemeinde Augustdorf von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:	Gemeinde Augustdorf Der Bürgermeister Pivitsheider Straße 16 32832 Augustdorf Telefon.: 05237 9710 0 E-Mail: info@augustdorf.de
Datenschutzbeauftragte/r:	Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Augustdorf Kommunales Rechenzentrum Bismarckstraße 23A 32657 Lemgo
Zweck und Notwendigkeit:	Die Gemeinde Augustdorf verarbeitet personenbezogene Daten zum Zweck der Überprüfung der Schulpflicht.
Rechtsgrundlage:	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage des § 41 Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen.
Empfänger/Kategorien von Empfängern:	Gemeinde Augustdorf
Berechtigte Interessen:	--
Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.
Speicherdauer bzw. -kriterien:	--
Betroffenenrechte:	Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21) Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77)
Widerruf:	--
Profiling:	Ein Profiling seitens der Gemeinde Augustdorf, findet nicht statt.